Stand: 29. Februar 2020

education@bvh.org
stockpitch@bvh.org

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 2
1. Veranstalter 2
2. Gegenstand der Teilnahmebedingungen 2
3. Teilnahmeberechtigte 3
4. Ausschluss vom Gewinnspiel 4
5. Ermittlung der Gewinner, Gewinne und Gewinnbenachrichtigung 4
6. Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels 5
7. Datenschutz 5
8. Anwendbares Recht 6
9. Rechtsweg und Haftung 6
10. Schlussbestimmung 7

Vorwort

Die Grundidee ist die Initialisierung einer bundesweiten Veranstaltungsreihe, die ihren Höhepunkt auf der BVH-Konferenz im November findet. Dabei werden Mitgliedsvereine als Ausrichter der regionalen Vorentscheide miteinbezogen. Grundsätzlich ist eine Stock Pitch Competition ein Wettbewerb unter Teilnehmern vor einer Jury über den besten Long und Short Pitch inklusive Fragerunde. Folglich gewinnt der Kandidat, der die Jury mit der besten Investmentidee überzeugen kann.

Die Bundesweite BVH Stock Pitch Competition unterstützt den gemeinnützigen Zweck des BVH e.V. und dient seinen Mitgliedsvereinen. Durch die Veranstaltung werden Interessierten als Teilnehmer oder Zuschauer ermöglicht, sich mit dem Thema Investieren auseinanderzusetzen und lernen kennen welche Kennzahlen und fundamentale Daten wichtig sein können für eine erfolgreiche Investmententscheidung in Aktien. Damit kommt der BVH e.V. seinen Vereinszweck, der Vermittlung von Wissen zum Thema Finanzen und der Förderung der deutschen Aktienkultur, nach. Da diese Veranstaltungen mit den Mitgliedsvereinen an dessen Standorten stattfinden, können die Mitgliedsvereine die Bundesweite BVH Stock Pitch Competition Ihren Mitgliedern als Event anbieten, neue Mitglieder gewinnen und auch bereits vorhandene oder neue Partner auf Ihren Verein aufmerksam machen.

In der Bundesweiten BVH Stock Pitch Competition wird je 5min. Long und Short gepitcht mit einer 10-minütigen Fragerunde der Jury. Nach dem gesamten Durchlauf der Kandidaten ermittelt die Jury unabhängig den Gewinner der Veranstaltung. Die Gewinner der regionalen Vorentscheide werden gegeneinander am Finale an der BVH Konferenz im November antreten. Ein Gewinn im Vorentscheid, als auch im Finale, bietet einen monetären Anreiz. Die Teilnehmer der regionalen Vorentscheide werden von der Jury durch einen One-Pager und CV des Kandidaten ermittelt. Am Finale können lediglich die Gewinner der Vorentscheide, falls keine anderen Gründe vorliegen, teilnehmen.

1. Veranstalter

Die Bundesweite BVH Stock Pitch Competition wird vom Bundesverband der Börsenvereine an deutschen Hochschulen (BVH) e.V., Schloss, 68131 Mannheim veranstaltet. Im Folgenden wird der Veranstalter, Bundesverband der Börsenvereine an deutschen Hochschulen (BVH) e.V., “BVH e.V.” genannt. Die Veranstaltung gliedert sich in fünf Vorentscheide “Bundesweite BVH Stockpitch Competition at ...“ (im Folgenden „Vorentscheide“ genannt) werden in Kooperation mit unmittelbaren Mitgliedern des BVH e.V. veranstaltet. Im Folgenden werden diese „Kooperationspartner“ genannt. Es gibt fünf Kooperationspartner. Die Veranstaltung endet mit dem Bundesweite BVH Stockpitch Competition Finale (im Folgenden „Finale“ genannt) an der BVH Konferenz im November 2020.

2. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Wettbewerb „Bundesweiten BVH Stock Pitch Competition“ sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Mit Teilnahme am Gewinnspiel durch Bewerbung bei einem Vorentscheid veranstaltet durch den BVH e.V. und den Kooperationspartner werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

3. Teilnahmeberechtigte

3.1. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Studierende, die im jeweiligen Sommersemester 2020 an einer deutschen Universität oder Fachhochschule eingeschrieben sind. Ferner muss der Teilnehmer mindestens volljährig sein.

3.2. Teilnahmeberechtigte, die an einem Vorentscheid teilnehmen möchten, werden im Folgenden „Bewerber“ genannt. Bewerber können teilnahmeberechtigte Einzelpersonen oder teilnahmeberechtigte Teams auf zwei Personen sein.

3.3 Bewerber können am Gewinnspiel teilnehmen, indem sie sich mit Ihrer Pitchidee via einem One-Pager und Ihrem Lebenslauf bei einem Vorentscheid, veranstaltet durch einen Kooperationspartner und den BVH e.V., bewerben. Ein One-Pager umfasst eine grobe Skizze der Investmentideen (Long/Short) auf einer DIN A4-Seite. Diese Investmentidee ist unabhängig vom eigentlichen Pitch am Vorentscheid. Der Lebenslauf umfasst maximal zwei DIN A4-Seiten. Bewerber dürfen sich nur auf einen Vorentscheid bewerben. Bewerber, die sich an mehreren Vorentscheiden bewerben, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

a) Vorentscheid
Das Gewinnspiel des Vorentscheids wird durch den BVH e.V. und den Kooperationspartner im Sommersemester 2020 veranstaltet. Der Jury eines jenes Vorentscheids, die mindestens vier fachkundige Experten aus der Finanzindustrie umfasst, obliegt die Auswahl der Teilnehmer des Vorentscheids (5 Stück) basierend auf den One-Pagern und den Lebensläufen der Bewerber.

b) Finale
Das Gewinnspiel um das Finale der Bundesweiten BVH Stock Pitch Competition findet an der BVH Konferenz statt. Lediglich die fünf Finalisten der fünf Vorentscheide haben Anspruch auf Teilnahme an dem Finale. Teilnahmeberechtigte können sich durch eine formlose Mail mit einer groben Skizze Ihrer Investment-Idee (One-Pager) an stockpitch@bvh.org registrieren. Sofern ein der Teilnahmeberechtigte des Finales von seinem Teilnahmerecht abtritt indem er nicht teilnimmt und/oder im Vorfeld schriftlich oder elektronisch erklärt nicht mehr teilnehmen zu wollen, rückt der Zweitplatzierte des jeweiligen Vorentscheids nach.

3.4. Der Teilnahmeberechtigte des Gewinnspiels kann sich in einem entsprechenden Zeitraum an einem Vorentscheid bewerben

a) Teilnahmezeitraum Vorentscheid
Ein Teilnahmeberechtigter kann sich jederzeit im Teilnahmezeitraum eines Vorentscheids auf Teilnahme bewerben. Die Kooperationspartner der Vorentscheide geben den jeweiligen Teilnahmezeitraum rechtzeitig vor der Veranstaltung des Vorentscheids bekannt, um Teilnahmeberechtigte ausreichend Vorbereitung eines One-Pagers und eines Lebenslaufs zu gewähren.

b) Teilnahmezeitraum Finale
Finalisten der Vorentscheide können sich bis zum 01.11.2020 für die Teilnahme am Finale registrieren.

3.5. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Name und ein Bild seiner Person auf der Webseite des BVH e.V. veröffentlicht wird. Außerdem werden die Namen, Adressen und E-Mail-Adressen der Bewerber aller Vorentscheide mit dem BVH e.V. geteilt, so dass dieser sicherstellen kann, dass kein Bewerber sich an zwei Vorentscheiden bewirbt. Die Daten werden unter Berücksichtigung unseres Datenschutzes (siehe Nr. 7 Datenschutz) verarbeitet.

4. Ausschluss vom Gewinnspiel

Der BVH e.V. ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Werden dem BVH e.V. solche Umstände, welche berechtigte Gründe im vorgenannten Sinne darstellen, erst nachträglich bekannt, so ist er berechtigt auch nachträglich Gewinne abzuerkennen und zurückzufordern, soweit diese bereits an die betreffende Person ausgekehrt worden sind.

5. Ermittlung der Gewinner, Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

5.1. Es gilt den Gewinn eines Vorentscheids getrennt von einem Gewinn des Finales zu betrachten. Grundsätzlich wählt immer eine Jury eines Vorentscheides bzw. des Finales den Gewinner des Wettbewerbs. Die Jury soll mindestens vier fachkundige Experten aus der Finanzindustrie umfassen.

5.2 Die Gewinne eines Vorentscheids werden am Ende jenes Vorentscheids vergeben. Bei einem Vorentscheid werden zwei Gewinner gekrönt: Der erste Platz ist mit 1.000 Euro dotiert und wird an den Teilnehmer vergeben, der laut Jury des jeweiligen Vorentscheids den besten Pitch präsentieren konnte. Außerdem erhält der Erstplatzierte Ticket(s) zur BVH Konferenz im November 2020 , um am Finale der Veranstaltung teilzunehmen. Der zweite Platz ist mit 500 Euro dotiert und wird an den Teilnehmer vergeben, der laut Jury des jeweiligen Vorentscheids den zweitbesten Pitch präsentieren konnte. Die jeweiligen Gewinner müssen vor der Siegerehrung Ihren Gewinn annehmen. Durch mündliche Annahme des Gewinns gegenüber dem Kooperationspartner, gilt der Gewinn als angenommen. Zur Gewinnermittlung siehe 5.4

5.3. Der Gewinne des Finales werden am Ende der Veranstaltung vergeben. Bei dem Finale werden drei Gewinner gekrönt: Der erste Platz ist mit 1.500 Euro dotiert und wird an den Teilnehmer vergeben, der laut Jury des Finales den besten Pitch präsentieren konnte. Der zweite Platz ist mit 750 Euro dotiert und wird an den Teilnehmer vergeben, der laut Jury des Finales den zweitbesten Pitch präsentieren konnte. Der dritte Platz ist mit 500 Euro dotiert und wird an den Teilnehmer vergeben, der laut Jury des Finales den drittbesten Pitch präsentieren konnte. Zur Gewinnermittlung siehe 5.5.

5.4. Die Jury verschafft sich aufgrund der Pitches der Teilnehmer und der anschließenden zehnminütigen Fragenrunde ein Bild über die Qualität der Pitches. Aufgrund der persönlichen Eindrücke der Jurymitglieder, die sich nach allen Pitches zur Beratung zurückzieht, werden gemeinschaftlich in der Jury die Gewinner festgelegt. Weder der Kooperationspartner noch der BVH e.V. haben Einfluss auf die Gewinnermittlung. Diese erfolgt insofern subjektiv nach den Eindrücken der Jury.

5.5. Die Jury kann sich aufgrund der Pitches des Teilnehmers und der anschließenden zehnminütigen Fragenrunde ein Bild über die Qualität der Pitches verschaffen. Aufgrund der persönlichen Eindrücke der Jurymitglieder, die sich nach allen Pitches zur Beratung zurückzieht, wird gemeinschaftlich in der Jury die Gewinner festgelegt. Der BVH e.V. hat kein Einfluss auf die Gewinnermittlung. Diese erfolgt insofern subjektiv nach den Eindrücken der Jury.

5.6. Die Gewinner des Vorentscheids und die Gewinner des Finales werden unverzüglich nach Beratung der Jury vor Ort der Veranstaltung zum Abschluss des Events persönlich informiert.

5.7. Die jeweiligen Gewinner werden per Mail innerhalb einer Woche durch den Kooperationspartner im Falle eines Vorentscheids (mit Notiz an den BVH e.V.) oder durch den BVH e.V. im Falle des Finales benachrichtigt und auf der Homepage des BVH e.V. veröffentlicht. Außerdem werden Informationen über die Performance der anderen Teilnehmer veröffentlicht.

5.8. Geht von einem Gewinner innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Kenntnis des Gewinnanspruchs keine E-Mail mit der Nennung eines Auszahlungskontos bei uns ein, erlischt der Gewinnanspruch. Wir sind in diesem Fall berechtigt, den Gewinn an einen weiteren Teilnehmer zu vergeben.

5.9. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

5.10. Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben und die dazu führen, dass der originäre Gewinn nicht durch die Sponsoren beigebracht wird, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn.

5.11. Die Gewinne werden den Gewinnern über den dem BVH e.V. oder dem Kooperationspartner mitgeteilten Daten und Informationen übersendet. Die Gewinner sind dafür verantwortlich, dem BVH e.V. oder dem Kooperationspartner die entsprechenden und richtigen Bankinformationsdaten (Bankverbindung innerhalb der EU, bestehend aus Kontoinhaber, IBAN und BIC) mitzuteilen. Der BVH e.V. oder der Kooperationspartner überweist den Gewinn nur auf ein Konto dessen Kontoinhaber der Gewinner selbst ist.

6. Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

Der BVH e.V. behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich der BVH e.V. das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

7. Datenschutz

7.1. Alle personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels gespeichert und genutzt. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, seine Teilnahme am Gewinnspiel zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Bundesverband der Börsenvereine an deutschen Hochschulen (BVH) e.V., Schloss, 68131 Mannheim oder an info@bvh.org.

7.2. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter folgenden Link abrufbar ist.

8. Anwendbares Recht

Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Rechtsweg und Haftung

9.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.2. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Der BVH e.V. haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet, und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Der BVH e.V. haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet der BVH e.V. nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

9.3. Im Übrigen haftet der BVH e.V. nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Der BVH e.V. haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9.4. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Schlussbestimmung

10.1. Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die für eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommender Ersatz geschaffen wird.

10.2. Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.